

Referat 1. und 2	Sachb. Dienststelle Tel. 9006
Datum 04.03.2005	
Aktenzeichen	

Hinweis auf einschl. Vorgänge:	
Drucks.-Nr.	Vorgang

Drucksache-Nr. 05/00099	Teil 1	Seite 1
----------------------------	-----------	------------

Eingangsstempel
Vorgemerkt für <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
Geändert für <input type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung

I. Beschlußvorlage der Verwaltung

an

Umweltausschuss
Allgemeiner Ausschuss
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

--

Betreff

Vermeidung gentechnisch veränderter Pflanzen auf selbstgenutztem oder verpachtetem städtischen Grundeigentum
--

Finanzielle Auswirkungen Es sind keine Einbußen bekannt.

Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Allgemeiner Haushalt
Folgekosten	<input type="checkbox"/> Budget des Referats
Bereits verplante Mittel	<input type="checkbox"/> oder Sonderbudget
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von bei Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Stiftungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan des / der
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/>

Drucksache-Nr. 05/00099	Teil 1	Seite 2
----------------------------	-----------	------------

**Beschlußvorschlag**  
(mit Begründung einschl. Folgekosten)

1. Die befassten Ausschüsse nehmen zustimmend davon Kenntnis, dass das städtische Liegenschaftsamt bereits seit etwa drei Jahren bei allen landwirtschaftlichen Pachtverträgen die Verwendung gentechnisch veränderter Produktionsmittel ausschließt. Diese Handhabung ist beizubehalten.
2. Im Zuständigkeitsbereich der Stadtforstverwaltung werden weiterhin keine gentechnisch veränderten Pflanzen verwendet. Soweit von dort landwirtschaftliche Flächen verpachtet oder überlassen werden, wird bei neuen Verträgen und bei der Verlängerung bestehender Vertragsverhältnisse künftig die Verwendung gentechnisch veränderter Produktionsmittel ausgeschlossen.
3. Die Umweltverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Informationsarbeit bei den örtlichen Landwirten zu leisten und für den Verzicht auf gentechnisch veränderte Pflanzen zu werben.
4. Die Anträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2005 und der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.02.2005 sind damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Begründung:

Hinsichtlich der noch nicht geklärten Langzeitwirkungen des Einsatzes gentechnisch veränderter Pflanzen sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen wird auf die beigefügten Fraktionsanträge verwiesen.

Die Liegenschaftsverwaltung misst dem Umweltschutz bei Verpachtungen nicht nur durch den vertraglichen Ausschluss von gentechnisch veränderten Produktionsmitteln besonderes Gewicht bei, sondern ergänzt dies auch durch einen expliziten Zustimmungsvorbehalt für die Ausbringung von Klärschlamm und sonstigen Reststoffen aus Kläranlagen (z. B. Klärgranulat). Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen ist bisher nicht bekannt geworden.

Eine agrarische Bewirtschaftung von Flächen durch das Liegenschaftsamt selbst findet nicht statt. Die Forstverwaltung verwendet auf den inner- und außerstädtischen Standorten keine gentechnisch veränderten Pflanzen.

Die Umweltverwaltung hat auf personelle Schwierigkeiten hingewiesen, wird jedoch die bestehenden Gelegenheiten nutzen, um mit Augsburger Landwirten Gespräche über den Verzicht auf gentechnisch veränderte Pflanzen zu führen.



Dr. Gerhard Ecker  
Referat 1

Thomas Schaller  
Referat 2

Unterschrift

Fortsetzung